



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in
der deutschen Sprache

Deutschland Plus

(bisher: „Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde“)

Informationsblatt

für Begleitlehrkräfte

(Stand: 27.01.2016)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der Pädagogische Austauschdienst freut sich, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Aufgaben einer Begleitlehrkraft für eine Gruppe ausgewählter Schülerinnen und Schüler Ihres Landes zu übernehmen und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Programm

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich durch besondere Leistungen in der deutschen Sprache ausgezeichnet und erhalten als Anerkennung einen 2- bis 3-wöchigen Aufenthalt in Deutschland.

Die Aufenthaltsstipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und decken die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und Exkursionen. Für Stipendiaten entstehen keine kursbezogenen Kosten am Aufenthaltsort. Für Schülerinnen und Schüler, die Zuschüsse erhalten, entstehen geringere Kursgebühren.

Es ist aber unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Aufenthaltsstipendien oder Zuschüsse nicht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezahlt werden.

Sinn und Ziel dieses Aufenthaltes ist es, eine Region der Bundesrepublik Deutschland kennen zu lernen, sich mit ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Problemen vertraut zu machen sowie die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern.

Der Schulbesuch, der Aufenthalt in den Gastfamilien und die damit verbundene Begegnung mit Jugendlichen in Deutschland werden hierbei für besonders wichtig erachtet.

Aufbau des Programms

- Unterbringung in Gastfamilien;
In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass nicht genug Gastfamilien gefunden werden. Hier wird dann eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt. In diesem Fall übernimmt die Begleitlehrkraft die Aufsicht.
- Gesonderter Sprachunterricht an einer deutschen Gastschule für die Schülerinnen und Schüler. Dieser umfasst 3 bis 4 Stunden pro Tag; (2 Stunden bei einer deutschen Lehrkraft und 1 bis 2 Stunden bei der Begleitlehrkraft)
- Teilnahme der ausländischen Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht der deutschen Gastgeschwister (Hospitationen).
- Möglichkeit für Begleitlehrkräfte im Unterricht von Kolleginnen und Kollegen der Gastschule ebenfalls zu hospitieren.
- Regionale Exkursionen zu landeskundlichen Themen in die nähere Umgebung, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

Es handelt sich bei dieser Reise um einen Studienaufenthalt in Deutschland. Der PAD geht davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit sind, sich sowohl im Unterricht als auch an dem für ihre Gruppe erarbeiteten Programm aktiv zu beteiligen.

An- und Abreise

Die Kosten für die An- und Abreise werden von dem entsendenden Land oder, in Ausnahmefällen, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übernommen.

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, das zuständige Fachberaterbüro bzw. die ausländische Partnerorganisation übernimmt die Planung, Buchung und Organisation der An- und Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusammenarbeit mit der Begleitlehrkraft (vom Heimatort zum Kursort und zurück).

Die An- oder Abreise gesondert anzutreten, ist nicht gestattet. Eine Verlängerung des Deutschlandaufenthaltes zu privaten Zwecken ist nicht möglich.

Die Reisedaten sind der deutschen Kursleitung und dem PAD rechtzeitig, spätestens aber 14 Tage vor Beginn des Programms mitzuteilen. Ferner sollte ein Treffpunkt vereinbart werden, damit die Kursleitung in Deutschland mit den Gastfamilien den Empfang der Gruppe entsprechend vorbereiten kann.

Aufgaben der Begleitlehrkraft

Vor und während der Reise

Sie erhalten vor Antritt der Reise alle Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kontaktdaten der verantwortlichen Kursleitung in Deutschland.

Bitte setzen Sie sich mit der Kursleitung in Deutschland so schnell wie möglich in Verbindung. Hier erhalten Sie alle nötigen Informationen zum Schul- und Gastfamiliaufenthalt und können diese an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterleiten. Möglicherweise ist es sinnvoll, mit der deutschen Auslandsvertretung, der Fachberatung und/oder der Partnerorganisation eine Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchzuführen.

Während der Hin- und Rückreise der Gruppe (Heimatort – Kursort – Heimatort) übernehmen Sie als Begleitlehrkraft die Aufsichtspflicht.

Während des Aufenthalts am Kursort

- erteilt die Begleitlehrkraft 1 bis 2 Unterrichtsstunden pro Schultag. Alle Unterrichtsinhalte sind mit der deutschen Kursleitung abzustimmen.
- soll die Begleitlehrkraft mit der Gruppe grundsätzlich Deutsch sprechen und sich nur in Ausnahmefällen der Heimatsprache bedienen.
- wird erwartet, dass die Begleitlehrkraft die deutsche Kursleitung am Kursort in allen Belangen unterstützt und eng mit ihr zusammenarbeitet. Bei allen Gruppenunternehmungen muss die Begleitlehrkraft anwesend sein.
- auch an den Wochenenden muss die Begleitlehrkraft erreichbar sein, damit Sie bei evtl. auftretenden Problemen in der Heimatsprache für die Gruppe zur Verfügung steht und ggf. zusammen mit der deutschen Kursleitung Lösungen finden kann.
- bei auftretenden Disziplinschwierigkeiten, in Krankheitsfällen etc. ist die Begleitlehrkraft das Bindeglied zu den ausländischen Behörden und den Familien in der Heimat.

Aus Sicherheitsgründen sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeuges (auch Mofa) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Gastaufenthalts verboten. Selbst dann, wenn eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.

Ferner weisen wir darauf hin, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Konsumieren von Alkohol und Drogen, während des gesamten Deutschlandaufenthalts nicht erlaubt ist. Auch volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich an diese Programmregel zu halten.

Versicherungen

Haftpflichtversicherung

Der PAD wird vor Beginn des Kurses eine kurzfristige Haftpflichtversicherung für alle am Programm beteiligten Nationen und Personen abschließen. Wir bitten unbedingt darum, alle Schadensfälle über den Pädagogischen Austauschdienst zu regulieren und nicht in direkten Kontakt mit der Versicherung zu treten.

Krankenversicherung

- Für die Nationen **Ägypten, Bulgarien, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Tschechien und Ungarn**, schließt der PAD eine Krankenversicherung ab.

Die vom PAD abgeschlossene Versicherung übernimmt im Krankheitsfall nur die Behandlungskosten für akute Erkrankungen, die während der Dauer des Gastaufenthalts auftreten. Kosten für die Behandlung von bereits bestehenden Erkrankungen werden nicht übernommen.

Ferner tritt die Versicherung nicht für auf Vorsatz beruhende Erkrankungen und Unfälle ein. Dazu gehören Selbstmord, Selbstmordversuch und deren Folgen, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien und Narkotika entstehende Behandlungen.

Ebenso sind Behandlungen von Unfällen ausgeschlossen, wenn ein Motorfahrzeug gelenkt wurde oder diese in Folge von Autostopp auftreten. Daher sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeuges (auch Mofa) in Deutschland im Rahmen des Gastaufenthalts Deutschland Plus nicht erlaubt, selbst dann nicht, wenn ein gültiger Führerschein vorhanden ist.

- Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nationen **Dänemark, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen und USA** muss für die Dauer der Reise und des Aufenthalts selbstständig eine ausreichende Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Die Kosten für die abzuschließende Krankenversicherung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder von dem entsendenden Land zu tragen. Es ist zu klären, ob der Abschluss der Versicherung den Teilnehmenden selbst überlassen, oder eine Gruppenversicherung abgeschlossen werden soll.

Reisegepäckversicherung

Eine Reisegepäckversicherung wird vom PAD nicht abgeschlossen, es gelten die Haftungsbestimmungen der Reiseunternehmen (z.B. Flug- oder Bahngesellschaften).

Berichte

Die Begleitlehrkraft sollte selbst einen Bericht über den Aufenthalt in Deutschland verfassen und dafür sorgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spätestens sechs Wochen nach Rückkehr in ihr Heimatland einen Bericht (gerne mit Fotos) in deutscher Sprache schreiben. Die Berichte werden von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland oder dem zuständigen Fachberaterbüro gesammelt und an den PAD geschickt.

Vielen Dank im Voraus für eine gute Zusammenarbeit und
gute Reise!!